

Medienmitteilung

## **Anklageerhebung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung im „Fall Kollegium“**

**Solothurn, 3. September 2012 - Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Vorfall im Kollegium Solothurn vom 13. Februar 2010 abgeschlossen. Sie hat gegen zwei Personen Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern erhoben. Der Hauptbeschuldigte hat sich wegen versuchter vorsätzlicher Tötung, Raufhandels und weiterer Delikte zu verantworten. Ein zweiter Beschuldigter wird wegen Raufhandels, Unterlassung der Nothilfe und weiterer Straftaten zur Anklage gebracht.**

Am 13. Februar 2010, kurz nach 4 Uhr morgens, kam es im Innenhof des Kollegiums an der Goldgasse in Solothurn zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen fünf Personen. Der Hauptbeschuldigte stach dem Opfer mit einem mitgeführten Kreuzschraubenzieher zweimal ins linke Ohr und in die Bauchgegend. Das Opfer erlitt lebensgefährliche Kopfverletzungen, welche zu bleibenden Schäden führten. Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung mittlerweile abgeschlossen und gegen den Hauptbeschuldigten wegen versuchter vorsätzlicher Tötung und Raufhandels Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern erhoben. Der Hauptbeschuldigte hat sich zudem wegen weiterer Delikte vor Gericht zu verantworten, welche nicht in Zusammenhang mit dem Vorfall vom 13. Februar 2010 stehen. Es geht dabei im Wesentlichen um Angriff, einfache Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Vergehen gegen das Waffengesetz sowie Betäubungsmittel- und Strassenverkehrsdelikte. Beim Hauptbeschuldigten handelt es sich um einen heute 22-jährigen serbischen Staatsangehörigen. Er befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Dem zweiten Beschuldigten wird im Zusammenhang mit dem Vorfall vom 13. Februar 2010 vorgeworfen, das Opfer während der tätlichen Auseinandersetzung mehrfach mit der Faust ins Gesicht und mit den Füßen getreten zu haben. Weiter wird ihm vorgeworfen, dem lebensgefährlich verletzten Opfer nicht geholfen zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb wegen Raufhandels und Unterlassung der Nothilfe Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern eingereicht. Der heute 25-jährige serbische Staatsangehörige hat sich zudem in anderem Zusammenhang wegen Angriffs, Nötigung, Vermögensdelikten, Betäubungsmittel- und Strassenverkehrsdelikten vor Gericht zu verantworten. Er befindet sich auf freiem Fuss.

Die Verfahren gegen weitere an der Auseinandersetzung beteiligte Personen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt rechtskräftig abgeschlossen. Gegen zwei Beschuldigte

hat die Staatsanwaltschaft wegen Raufhandels und Unterlassung der Nothilfe Strafbefehle erlassen. Die beiden Männer wurden zu bedingten Geldstrafen und Bussen verurteilt. Es handelt sich dabei um einen heute 23-jährigen Schweizer und einen 22-jährigen Staatsangehörigen von Bosnien und Herzegowina. Das gegen das Opfer eröffnete Verfahren wegen Raufhandels wurde aufgrund eigener Betroffenheit durch die erlittenen schweren Verletzungen eingestellt. Beim Opfer handelt es sich um einen heute 33-jährigen polnischen Staatsangehörigen.

Die Termine für die Hauptverhandlungen vor dem Richteramt Solothurn-Lebern stehen noch nicht fest.